

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/003/2020/1

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 13.02.2020
Verfasser: Cornelia Espelage	AZ: 10 - Es/Bu

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	25.02.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Antrag der SPD-Fraktion betr. Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.01.2020 wurde über den Antrag der SPD-Fraktion betreffend Einwohnerfragestunde beraten und u.a. beschlossen, die Modalitäten der Einwohnerfragestunde und die grundsätzliche Einführung in den Fachausschüssen zunächst in den Fraktionen und der Ratsgruppe zu beraten.

Die hierzu eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. Zur Durchführung einer Einwohnerfragestunde in öffentlichen Fachausschusssitzungen wurden kontroverse Auffassungen vertreten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entwurf einer Neufassung des § 17 der Geschäftsordnung:

„§ 17 Einwohnerfragestunde

(1) Am Ende einer öffentlichen Ratssitzung kann eine Einwohnerfragestunde stattfinden. Die Fragestunde wird von der / dem Ratsvorsitzenden geleitet. Sie soll **einen Zeitrahmen von 5 Minuten je Fragesteller und insgesamt von 30 Minuten nicht überschreiten.**

Zulässig sind nur Fragen, nicht aber die Abgabe eigener politischer Stellungnahmen.

(2) Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt kann Fragen zu ~~Beratungsgegenständen der Ratssitzung und zu anderen Angelegenheiten der Stadt~~, **die einen Bezug zur Tagesordnung haben sollen**, stellen. Die Fragestellerin oder der Fragesteller kann bis zu zwei Zusatzfragen anschließen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen.

(3) Die Fragen werden von dem Bürgermeister beantwortet. Anfragen an einzelne Ratsmitglieder, Fraktionen oder Gruppen werden von diesen selber beantwortet. Eine Diskussion findet nicht statt.

(4) ~~Der Rat kann beschließen, anwesende Sachverständige und anwesende Einwohnerinnen und Einwohner einschließlich der nach § 41 NKomVG von der Mitwirkung ausgeschlossenen Personen zum Gegenstand der Beratung zur hören. = sollte hier entfallen – schon in § 11 geregelt.“~~

Zu Abs. 1:

Im Interesse eines geordneten Ablaufs der Einwohnerfragestunde wird empfohlen, neben einer Gesamtdauer von 30 Minuten auch einen Zeitrahmen je Fragesteller vorzusehen.

Der Hinweis in § 17 Abs. 1 Satz 4 dient der Klarstellung und ist auch so verwaltungsgerichtlich bestätigt.

Zu Abs. 4:

Die Streichung des Absatzes 4 wird empfohlen, weil diese Regelung nach der Rechtssystematik des NKomVG und auch der Geschäftsordnung in § 11 Anhörung zu regeln ist. Die Aufnahme in Absatz 4 stellte insofern eine Doppelung dar.

Die Diskussion wird zum Anlass genommen, die Geschäftsordnung insgesamt zu überarbeiten. Damit können Änderungen der Rechtslage, Anpassungen an die ausschließliche Nutzung des Ratsinformationssystems und im Laufe der Wahlperiode geäußerte Anregungen einbezogen werden.

Der Entwurf einer überarbeiteten Geschäftsordnung wird unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 28.01.2020 und 25.02.2020 erstellt und im Interesse eines mit allen Gruppierungen im Rat abgestimmten Entwurfes in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.03.2020 vorgestellt. Eine Entscheidung könnte dann in der Sitzung des Rates am 25.03.2020 getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Über den vorgelegten Entwurf des § 17 der Geschäftsordnung des Rates ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Stellungnahme der CDU-Fraktion
Stellungnahme BÜNDNIS 90_DIE GRÜNEN
Stellungnahme Ratsherr Pohlmann